

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Nachrichten. 1870-1886 1873

83 (11.7.1873)

Karlsruher Nachrichten.



Specialorgan für Lokalangelegenheiten.

Erscheint Mittwoch, Freitag und Sonntag. — Abonnementpreis für Karlsruhe einschl. Trägerlohn vierteljährlich 36 Kr., monatlich 12 Kr. — Die einzelne Nummer 3 Kr. — Insertionsgebühr die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 Kr.

Nr. 83.

Freitag, den 11. Juli

1873.

* Aus Karlsruhe's Vergangenheit.

Polizeiliches aus der guten, alten Zeit.

Schon in der ersten Zeit der neugegründeten Residenz erfreute sich die Stadt wie die ganze Markgrafschaft ziemlich wohlgeordneter Polizeizustände. Namentlich aber war man in der neuen Residenz, wo man mit keinerlei althergebrachten Gebräuchen zu kämpfen hatte, bemüht, sich alle Erfahrungen aus dem neuen Polizeiwesen zu Nutzen zu machen und konnte so, begünstigt durch die kleinen Verhältnisse der erst heranwachsenden Stadt, die polizeiliche Thätigkeit, d. h. die Sorge für das allgemeine Wohl, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, in sehr umfassender Weise entfalten. Anfangs dirigierte eine collegialisch zusammengesetzte Behörde, die Polizeidirektion mit einem Direktor und Räten, später ein Polizeidirektor ohne Collegium das Polizeiwesen.

Nicht uninteressant ist es für uns heutzutage, auf die damaligen Polizeiverordnungen, wie sie am Ende des vorigen und am Anfang unseres Jahrhunderts in der Residenz gehandhabt wurden, einen kleinen Rückblick zu thun.

Den Eingang in die Stadt sperrte der längst überwundene Schlagbaum, welcher sich dem fremden Fuhrwerk nur gegen Entrichtung des Thorgeldes, wozu noch das Pflastergeld kommt, öffnet. Der Fremdling gibt am Thor seinen Paß oder Heimathschein ab, erhält hiefür auf der Polizei gegen eine Gebühr seine Aufenthalt- oder Sicherheitskarte, insofern er nicht bloß Durchreisender ist. Die Wirthschaften halten ihr streng kontrolirtes Fremdenbuch und die Privaten machen Anzeige von den bei ihnen sich aufhaltenden Fremden.

Sogar der Großherzog erhält täglich einen polizeilichen Fremdenrapport, eine gewissermaßen patriarchalische Einrichtung, welche den Fürsten als Vater seiner Residenz über alle diejenigen unterrichtet, welche bei ihm, d. h. in seinem Wohnsitz, aus- und eingehen. Heutzutage, da jeder Fremde, (wenn er auch schon lange wieder abgereist ist), im Tagblatt erscheint, bedarf es keiner derartigen Meldung.

Eine ebenso große Sorgfalt wurde von jeher der Straßenpolizei und öffentlichen Beleuchtung gewidmet. Fünfhundert an Pfählen angebrachte Oellampen und achtzehn solche an Ketten über die Straße hängend, dienten zur Nachtzeit der Straßenbeleuchtung. Aber ähnlich, wie unsere Gasbeleuchtung in früheren Zeiten, richtete sich das Anzünden dieser Lichter nicht nach dem thatsächlichen, sondern nach dem Kalender-Mondschein, so daß in landesväterlicher Fürsorge ein im Jahr 1813 erschienener höchster Befehl verordnete, daß die Residenz das ganze Jahr hindurch „in allen dunkeln Nächten“ beleuchtet werden solle. Damals zahlte jeder Miether vom Gulden Hauszins $1\frac{1}{2}$ Kreuzer, da die Beleuchtungsumlage wie heutzutage noch, nach dem Häuserwerth berechnet wurde. Bei der Unzulänglichkeit der stets trübseligen Oelbeleuchtung, wobei wahrscheinlich noch die schlechtgereinigten Laternengläser verschleiernd mitwirkten, verfügte außerdem zur größeren Sicherheit eine Polizeiverordnung, daß jeder Fußgänger bei Nacht mit einem brennenden Lichte versehen sein solle. Daraus entwickelte sich sodann ein größerer Laternenluxus, indem sich die Bornehmen durch ihre Bediente große Pracht-Laternen mit 1 bis 2 Wachskerzen nachtragen ließen.

Ueber die Sicherheit der Straßen zur Nachtzeit wachten zahlreiche Militär- und Polizeipatrouillen, welche an den mehrfaß vorhandenen Thortwachen ihre Ausgangs- und Controlposten hatten.

Eine besondere Fürsorge im Interesse der öffentlichen Ordnung wendete man den Diensthöfen und Handwerksgehilfen zu. Auch hier stößen wir auf Verordnungen, welche unter heutigen Verhältnissen wohl unhaltbar erscheinen würden. So lesen wir von einem Vorschlag, durch eine angemessene „Kleiderordnung“ dem Luxus der Diensthöfen (diesem Urquell ihrer Verderbenheit) zu steuern. Kleiderordnungen, d. h. Vorschriften über den standesgemäßen Anzug der verschiedenen Bevölkerungsklassen, waren damals nichts Unerhörtes, gibt es ja heutzutage noch Leute genug, welche an dem gleichmäßigen Kleiderschnitt und Kleiderluxus fast aller Stände einigen Anstoß nehmen. Was würden aber unsere Damen von der Küche, unsere Fräuleins von der Garderobe sagen, wenn man ihnen heutzutage das Tragen eines Hutes, eines drapirten Kleides, Schignons oder dergleichen verbieten wollte? „Freiheit“, „Gleichheit“ heißt heute die Parole, doch glücklicherweise bedarf es keines zu scharfen Kennerauges, um trotz des Mangels einer Kleiderordnung die verschiedenen Stände genau von einander unterscheiden zu können. Auch die Handwerksgehilfen erfreuten sich damals keiner so großen Freiheiten, sondern es wurde z. B. jeder an Werktagen nicht arbeitende (wenn auch nicht trinkende oder droßkenschahrende) Geselle einfach arretirt, während es heute Jedermann ohne Standesunterschied gestattet ist, in anständiger Weise Nichts zu thun und von seinen Ersparnissen (wenn auch nur vom letzten Zahltag) zu leben.

Eine sehr alte polizeiliche Schutzmaßregel war hier von jeher die Hundetaxe, ja man hatte sogar eine Zeit lang jedem versteuerten Hunde eine Marke angehängt, um sofort die herrenlosen, d. h. nicht versteuerten Hunde ausfindig machen zu können. Auch eine Nachtigallentaxe hatte man eingeführt, um dem Eingangen dieser Singvögel einigen Einhalt zu thun. Heutzutage beseitigt man lieber die niederen Gesträucher in Anlagen, wodurch die Nachtigallen verschwinden und das Einsaugen von selber aufhört.

Die Reinlichkeit der Straßen war in Karlsruhe stets ein Gegenstand besonderer polizeilicher Fürsorge. Dreimal in der Woche, „auf den Zug der Bet- oder Feierabendglocke“ mußten die Straßen gekehrt werden, auch machte man schon vor sechszig Jahren den Versuch, den Straßenkehricht „auf Wagen“ aus der Stadt zu schaffen und das Begießen der Straßen den Bewohnern abzunehmen und durch öffentliche Arbeiter besorgen zu lassen, jedoch diese gemeinnützigen Einrichtungen wurden bald wieder ad acta gelegt, und erst unserer unternehmungslustigen Gegenwart blieb es vorbehalten, diese Arbeiten, zum Theil wenigstens, den Privaten abzunehmen.

Ein anderes, von der älteren Polizeiorganisation mit Eifer gepflegtes Kapitel war die Aufsicht über die Beschaffenheit der zum Verkauf ausgetretenen Lebensmittel. Heutzutage ist es freilich ein gewagtes Beginnen, über Güte von Brod, Fleisch u. dgl. sich ein Wort der Kritik*) zu erlauben, doch können wir eine gedruckte Bemerkung aus dem Jahr 1815, „daß in Karlsruhe das Brod allgemein nicht so vorzüglich wie in einigen andern Städten des Großherzogthums gebaden wird,“ nicht übergehen. Die alte Verordnung, daß das Schwarzbrod erst vierundzwanzig Stunden nach dem Baden verkauft werden durfte, ist auch längst gefallen; es steht ja Jedem frei, das Brod, das ihm zu frisch und ungesund dünkt, beliebige Zeit liegen zu lassen. Auch erlaubt heutzutage die große Konkurrenz Jedermann, seine Waare dort zu kaufen, wo er sie nach

*) „Wann's Ehre net gut gnunt isch, so hole Se's wo andersch! — verstände?“

seinem Geschmack am besten findet, und eine Mitwirkung der Polizei um ein scheinbar zu hohes Steigen der Preise für die unentbehrlichsten Lebensmittel zu verhindern, verträgt sich eben mit unseren heutigen freisinnigen, und den Handel und Verkehr förderlichen Anschauungen nicht mehr recht. Das Mißliche an dieser Sache liegt wohl auch mehr darin, daß gewisse finanzielle Verhältnisse und Anschauungen hinter unserem fortgeschrittenen Zeitgeiste und dem sog. gesunkenen Geldwerth zurückgeblieben sind. Ueberhaupt ist das Zuhilferufen der Polizei in allen möglichen Lagen und Verhältnissen nicht mehr so leicht möglich, wie in der guten, alten Zeit, da heutzutage der eigenen Vorsicht, Weisheit und Einsicht des Einzelnen gar Manches überlassen werden muß. So kleinliche Vorschriften, wie z. B. daß kein Schreinergerelle in einem Neubau übernachten dürfe, unterläßt man heutzutage mit Recht, da der nämliche Schreinergerelle z. B. auch bei Tag mit seiner Peise die Hobbelpfähne anzünden und das Haus in Brand stecken könnte. Oder daß z. B. die Käufer im Winter nicht vor 8 und im Sommer nicht vor 6 Uhr in ihren Häusern oder auf der Straße oder in den Kellern arbeiten sollen, um die Nachtruhe nicht zu stören, möchte heute auch für zu streng gelten, da man z. B. in der Nachbarschaft von Wirthshäusern häufig überhaupt nicht vor 1 Uhr zur Nachtruhe kommen kann, oder z. B. eine unermüdliche Klavierspielerin eine ganze Straße den Tag über in die ungefundeste Nervenüberreizung versetzen darf. Auch dagegen hätten sicher unsere Voreltern, wenn sie in unserer musikalischen Zeit gelebt hätten, irgend einen wirksamen Polizeiparagraphen anzusetzen gewußt.

Allein, so ändern sich eben die Zeiten und die heutige Polizei muß sich vor jeder Beschränkung der persönlichen Freiheit viel mehr hüten, als damals, in der guten, alten Zeit.

Lokal-Nachrichten.

— Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Professor Eduard Perreaz an dem Gymnasium zu Schaffhausen zum Professor an dem Realgymnasium zu Karlsruhe und den Controlbureau-Assistenten Heinrich Sigler bei der Steuerverwaltung zum Revisor bei dieser Stelle zu ernennen.

— Dem Bevollmächtigten der Großh. Landeskommision für die Wiener Weltausstellung, Herrn Gemeinderath W. Morstadt dahier ist das Ritterkreuz 1. Klasse desähring-Ordens verliehen worden.

— Die Gedenktafel von schwarzem Marmor, welche in Goldschrift die Namen der im Kriege 1870/71 gefallenen Karlsruher den späteren Generationen aufzubewahren bestimmt ist, darf als ein überaus schönes Stück Arbeit bezeichnet werden. Von kolossalem Umfange wird dieselbe zwischen den beiden Eingangsthüren zum großen Rathhaussaal in die äußere Wand eingelassen und die Befestigungsstifte mit silbernen Vorbeerkränzen verdeckt werden, welcher sinnreiche Zierrath sich auf dem schwarzen Grunde prachtvoll hervorheben wird. Die gewichtige Tafel ist letzten Mittwoch hier angekommen und waren zu dem Transport an Ort und Stelle etwa 20 Personen erforderlich. Die innere Ausschmückung des Treppenhauses ist nunmehr nahezu vollendet und nimmt sich im Ganzen recht hübsch aus, obwohl wir einer weniger farbenreichen Ausschmückung in einfach-edlem Style den Vorzug eingeräumt hätten. Doch der Geschmack ist verschieden und wollen wir durchaus nicht behaupten, daß die Malerei im Treppenhaus eine unschöne sei.

— Der hiesige Gewerbeverein hat auf Freitag den 11. Juli, Abends 8 Uhr eine Generalversammlung im kleinen Saale der „Eintracht“ zum Zwecke einer Besprechung über das Fortbestehen der hiesigen Messe ausgeschrieben.

— In der am vergangenen Dienstag Abend stattgehabten zweiten Versammlung des Vereins zur Förderung gemeinnütziger Interessen hiesiger Stadt verlos der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Lauter die inzwischen vom hierzu erwählten Ausschuss umgeänderten Statuten, welche in ihrer jetzigen Fassung ohne Diskussion einstimmig angenommen wurden. Dieselben lauten folgendermaßen: §. 1. Der Verein stellt sich zur Aufgabe, für Förderung der gemeinnützigen In-

teressen der Stadt Karlsruhe thätig zu sein. §. 2. Als Vereinsorgane bestehen: 1) der Vorstand, 2) die Vereinsversammlung. §. 3. Der Vorstand besteht aus: 1 Vorsitzenden, 1 Schriftführer, 1 Rechner und einer durch die Vereinsversammlung zu bestimmenden weiteren Zahl von Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, sowie den Schriftführer und Rechner. Der Vorstand wird auf zwei Jahre durch die Vereinsversammlung gewählt. §. 4. Der Vorstand ist verpflichtet, zum wenigsten drei Vereinsversammlungen im Jahre zu halten und in einer derselben den Rechenschaftsbericht über seine Thätigkeit zu erstatten. §. 5. Die Aufnahme der Mitglieder geschieht durch den Vorstand. Der Aufgenommene erhält alljährlich bei Erhebung des Beitrags eine Mitgliedskarte. §. 6. Der Jahresbeitrag wird von der Vereinsversammlung festgesetzt. §. 7. Ueber Abänderungen dieser Satzungen und Auflösung des Vereins wird durch die Vereinsversammlung mit $\frac{2}{3}$ Majorität der Erschienenen, in allen anderen Fällen mit einfacher Majorität beschlossen. §. 8. Anträge auf Satzungsänderungen und Vereinsauflösung müssen bei Berufung der Vereinsversammlung veröffentlicht werden. §. 9. Auf Antrag von 20 Mitgliedern hat der Vorstand eine Vereinsversammlung zu berufen. Die Kommission stellte den Antrag, die Zahl der Mitglieder auf 24 festzusetzen, worauf man sich nach kurzer Debatte dahin einigte, daß man in den Vorstand vorerst 12 Personen wählen solle, welche sich dann ihrerseits durch Cooptation bis zu der Zahl 24 zu verstärken befugt seien. Der jährliche Vereinsbeitrag wurde auf 3 fl. 30 kr. festgesetzt. Nach Verlesung der bis jetzt eingetretenen 124 Mitglieder machte Herr Steuerverwaltungsdirektor Regenauer unter allgemeiner Zustimmung den Vorschlag, vor Allen die 5 Herren des provisorischen Ausschusses in den Vorstand zu wählen, was alsbald geschah. Es sind dies die H. Lauter, Kilian, Krämer, Weise und Dr. Cathiau. Vom Vorsitzenden wurden sodann nachstehende weitere Herren in Vorschlag gebracht und unter allseitiger Zustimmung in den Vorstand gewählt: Gemeinderath Morstadt, Vorstand des Säciliensvereins, Oberregierungsath Burg, Vorstand des Thiergartenvereins, Rfm. Segauer, Vorstandsmitglied des Liederkranzes, Oberregierungsath Smelin, Vorstand des Philharmonischen Vereins, Rechnungsath Köllig, Vorstand des Gartenbauvereins, Baurath und Professor Lang vom Polytechnikum, Bankier H. Müller, Vorstand des Pferdezuchtvereins, Hof-Finanzdirektor Kreidel, Dr. Speemann, Oberst Khvon, Rfm. u. Oberschützenmeister Römheldt. Weiterhin wurde beschlossen, eine Abordnung an Se. K. Hoh den Großherzog zu senden mit der Bitte, das Protektorat über den Verein allergnädigst übernehmen zu wollen. Herr Th. Herrmann dankte schließlich unter freudiger Zustimmung dem Vorsitzenden Namens der Versammlung für seine Bemühungen um das Zustandekommen des Vereins, wodurch Herr Oberbürgermeister Lauter neuerdings wieder gezeigt habe, daß ihm das Wohl der Stadt Karlsruhe ernstlich am Herzen liege.

— Eine Hauptübung der vereinigten hiesigen Feuerwehren hat Mittwoch Abend 6 Uhr am Hoftheatergebäude stattgefunden. Es wurde zuerst ein Angriff im Innern vorgenommen, worauf ein äußerer Angriff auf das Gebäude folgte. Mit Sicherheit und Präzision gingen sämtliche Uebungen von statten. Ein heiteres Banlett folgte hierauf im Eintrachtsgarten, in dessen Verlaufe manchfache Trinksprüche mit musikalischen Produktionen abwechselten.

— Der pompös angekündigte Umzug der ameritanischen Kunstreitergesellschaft hat unsere Erwartungen keineswegs übertroffen. Nach den kolossalen Plakaten mußten wir uns auf ein ungemein großartiges Schaugepränge gefaßt machen; von den 100 Pferden, 150 Personen und 30 Phantasiewagen haben wir aber nur die kleinere Hälfte zu Gesicht bekommen, allerdings in so großen Zwischenräumen, daß das Uebrige noch bequem Platz im Zuge gehabt hätte. Vermuthlich sollte damit angedeutet werden, daß jetzt wieder Etwas kommen solle, was man sich selber hinzudenken habe. Was übrigens geboten wurde, war recht hübsch und stattlich aufgepußt. Besonders nahmen sich der erste und letzte Wagen, wie auch die im Sonnenschein glitzernden und flimmernden Gewänder der Reiter

und Reiterinnen recht hübsch aus. Ob die Pferde von Amerika mit herübergebracht wurden, wissen wir nicht anzugeben. Wenn diese aber die dortige Pferdezucht zu repräsentiren bestimmt wären, hätten wir keinen besonderen Anlaß, die amerikanischen Gestüte mit neidischen Augen anzusehen. Die Vorstellungen im Circus sind sehr zahlreich besucht, die Leistungen theilweise hervorragend und die Musik so abwechslungsreich, daß das einzige Stück, welches stets wiederholt zu werden pflegt, bereits von den Herren Buben auf der Straße gepfiffen würde, wenn irgendwelche Melodie herauszufinden wäre.

— Sehr interessant für Aerzte und Fachleute und sehenswerth für Jedermann ist die gegenwärtig im Eintrachtsgarten ausgestellte Collection von Lazarethgegenständen, welche deren Aussteller, Herr Ingenieur Schmidt aus Nürnberg, selbst construirt hat. Wir werden noch näher darauf zu sprechen kommen.

Oeffentlicher Sprechsaal.

†* Wenn der Artikel in Nummer 81 dieses Blattes unter der Rubrik „Oeffentlicher Sprechsaal“ betreffs der Reibricht- abfuhrkosten — in der folgenden Nummer eine Erwiderung Seitens des respectirenden Hrn. Gemeindebeamten hervorgerufen hat, so sieht sich Einsender jenes ersten Artikels zu der Replik aufgefordert, daß er die demselben zu Grund gelegten That- sachen im Wesentlichen vollständig aufrecht halten muß, da der Schwerpunkt darin liegt, daß Einsender erst aus der Pfändungsliste seine Zahlungspflicht sowie den Schuldbetrag erfahren, was der betreffende Gemeinbediener, der mit der Exekution beauftragt war, bezeugen wird. Hieraus folgt, daß von einer desfalligen Mahnung, noch weniger von einer Beurkundung der Eröffnung durch seine — des Schuldners — Unterschrift, welche allein die gesetzliche Grundlage des Vollstreckungsverfahrens bildet, — also auch von einer Zahlungsverweigerung, am allerwenigsten von einer absichtlichen die Rede sein kann. Einsender dieses, der übrigens beiläufig gesagt, durch die verspätete Zahlungsanforderung einen pekuniären Nachtheil erleidet, da ihm die Möglichkeit des Erlases durch Repartition Seitens seiner ehemaligen Hausmiether entzogen, wenigstens sehr erschwert ist, ist gern bereit, durch jede Art und Weise den Beweis zu liefern, daß er keine Kenntniß von seiner desfalligen Pflichtigkeit haben konnte, es also nicht gleichgültig für ihn sein kann, in eine Liste mit wirklichen Reuigen sich eingetragen zu sehen. Man ist weit entfernt, wo anders als etwa in der Geschäftslast die Ursache der Beschwerde zu suchen, glaubt aber, daß durch Beobachtung des vom Einsender angeregten Verfahrens einer solchen künftig begegnet werden könne.

Der Stadtrichter von Schirgiswalde.

Erzählung von Eduard Gottwald.

(Fortsetzung.)

Nachdem er nun gegen Mittag im Begriff war, sich in den kleinen Materialwaarenladen zu begeben, der unter seiner Wohnung sich befand, und in welchem er als Buchhalter Helbig's mit Hilfe eines Lehrlings die Geschäfte des Detailverkaufs zu besorgen hatte, meldete Legterer den Gärtner Pannach.

„Pannach?“ fragte Masched befremdet. „Hat er Dir nicht gesagt, was ihn zu mir führt?“

„Das kann er nur Ihnen mittheilen!“ entgegnete der Lehrling.

Masched sann einen Augenblick nach, dann aber ohne den Lehrling anzublicken, rief er barsch:

„Er soll kommen!“

Dieser entfernte sich und bald darauf trat Pannach ein und ging auf den Buchhalter zu.

„Herr Masched,“ begann der Gärtner, ein alter Mann mit grauen, struppigen Haaren, einem von Pocken verfehlten Gesicht und mit lauern Bliden, die er jetzt forschend auf der in heftiger Aufregung ihm entgegnetenden Buchhalter richtete, wobei ein listiges, verschmitzes Lächeln seine Mundwinkel umzuckte, „wir sind doch hier sicher?“

„Warum?“ fragte Masched finster. „Ich wüßte nicht, was Ihr so Geheimnes mit mir zu sprechen hättet, daß es nicht auch Andere hören könnten.“

„Nun, fährt nur nicht gleich oben hinaus,“ entgegnete

der Gärtner spöttisch. „Ich will Euch nur melden, daß sei heute Morgen zwei Fremde bei mir wohnen, die nach Euch verlangen, sie haben, glaube ich, in Kaschau, tief in Ungarn, vor einigen Jahren mit Euch Geschäfte gemacht und sind auch mit Euch von dort fortgegangen.“

„In Kaschau?“ versuchte Masched so gleichgültig als möglich zu wiederholen, aber dem alten Gärtner entging es nicht, wie bei Nennung dieses Namens der Buchhalter erschrocken zusammengefahren und sein erdsahles Antlitz noch bleicher geworden war. „So, so,“ fuhr er mit sichtlich Verlegenheit fort, „das kann wohl sein, gewiß sind es ein paar arme Teufel, die vielleicht hier beim Paschhandel Beschäftigung hoffen, nun sorgt einstweilen auf meine Rechnung für ihren Unterhalt, ich werde heute Abend um 8 Uhr bei Euch sein.“

„Also um 8 Uhr, gut, nun so lange will ich sie schon festhalten,“ erwiderte Pannach und fuhr, sich vertraulich dem Buchhalter nähernd, fort, „denn es ist Euch doch recht, daß sie bis dahin sich nicht hier im Orte herumtreiben.“

„Besser ist es freilich, sie bleiben bis dahin bei Euch,“ sprach Masched, einen freundlichen Ton anschlagend, „und ich würde auch gleich mitgehen, aber ich habe noch dringende Geschäfte und werde daher nicht eher kommen können.“

„Glaub's wohl“, bemerkte Pannach, mit den Augen blinzeln. „Ihr habt diese Nacht schlechte Geschäfte gemacht und nun den Kopf voll, aber darum geht es fort und das nächste Mal wird es wieder eingebracht. Na, also um 8 Uhr.“

Mit diesen Worten entfernte sich der Gärtner, der Buchhalter aber ballte wüthend die Faust und rief:

„Schlag auf Schlag, gestern Tausende verloren und nun auch noch hier entdeckt, wo ich mich so sicher glaubte. Ja, wer können die Fremden sein, doch nur zwei jener Elenden, die ich für immer geborgen glaubte in den Kerkern von Temesvár. Ja!“ fuhr er schwer aufathmend fort, „hätte ich gestern Glück gehabt, so könnte ich diesen Spürhunden mit einigen Hundert Gulden das Maul stopfen, ohne daß es mir gefehlt, jetzt aber, wo ich selbst gedrängt werde, mir Hilfsmittel zu verschaffen zu meiner eigenen Sicherheit, jetzt bleibt mir nichts Anderes übrig, als der letzte entscheidende Schritt.“

(Fortf. folgt.)

Vermischtes.

* Vom Rhein wird uns gemeldet, daß sicherem Vernehmen nach am nächsten Samstag die erste Probebergfahrt von Mannheim nach Straßburg stattfinden wird. (Morgens 6—7 Uhr in Marau.) Am Sonntag Vormittag kehrt das Boot von Straßburg zurück und wird somit wieder gegen 11 Uhr Marau passiren. Nach diesen Fahrten wird der Plan geregelt und dürfen wir am nächsten Dienstag die regelmäßigen Fahrten beginnen sehen.

* Im Februar d. J. wurde von verschiedenen Zeitungen eine Correspondenz aus Amerika veröffentlicht, wornach am 27. Januar 1873 zu Denver, Territorium Colorado, fünf junge Deutsche im Alter von 23 bis 28 Jahren wegen Diebstahl und Mord gehängt worden seien; unter denselben — so hieß es — befanden sich 3 Badenfer, von denen 2 Angehörige des Amtes Karlsruhe, 1 des Amtes Bretten waren. Die saubere Gesellschaft soll in eine Silbermühle eingebrungen sein und dort bedeutende Werthe entwendet haben, hierauf sich der Ermordung zweier amerikanischer Mädchen und einer Negersfamilie mit drei kleinen Kindern schuldig gemacht haben. Der Schreiber des Briefes sagt: „Ich habe die Schlingel hängen sehen, wünsche mir aber keinen solch' schauerlichen Anblick mehr.“ Begreiflicherweise mußte fragliche Veröffentlichung unter denjenigen Leuten des hiesigen Amtsbezirktes, welche von ihren in dortiger Gegend lebenden Angehörigen längere Zeit ohne alle Benachrichtigung blieben, nicht geringe Besorgniß erregen, wie es denn auch kein besonders angenehmes Bewußtsein für die Bewohner des Amtsbezirktes Karlsruhe bilden mochte, unter den ibrigen so abscheuliche Verbrecher in Amerika zu zählen und den Namen Karlsruhe mit deren schrecklichen Verbrechen in Verbindung gebracht zu sehen. Wir sind nun in der Lage, auf's Bestimmteste mittheilen zu können, daß fragl. Correspondenz aus Amerika eine höchst infame Lüge ist. Ein Herr aus Karlsruhe schrieb nämlich alsbald an seinen dortselbst lebenden Sohn und hat dieser Tage von demselben nachstehende Antwort erhalten:

Davenport, 30. April 1873. Liebe Eltern! Eure beiden Briefe vom 19. Februar und 4. März kamen mir richtig zu. Bevor ich dieselben beantworte, oder auf etwas Anderes eingehe, will ich Euch Näheres über den übersandten Zeitungsartikel mittheilen und wäre es mir lieb, wenn Du lieber Vater, so viel des Nachstehenden als möglich, in derselben Zeitung, aus der Du den Artikel geschritten hast, veröffentlichen würdest. Da ich der darin erzählten „Räubergeschichte“ Glauben schenkte, so schrieb ich augenblicklich an einen Freund Namens W. J. Birchard, der seit 3 Jahren als

Advokat in Denver Colorado praktiziert und wohl am besten Auskunft geben konnte. (Ich lege seinen Brief bei.) Er schreibt: Ich bin sehr erstaunt, daß solch ein Item in der Zeitung stand; die einzige Hinrichtung, die in 2 oder 3 Jahren hier stattfand, war das Hängen eines gewissen Theodor Meyer oder Meier am letzten 24. Januar. Ich (Richard) war zur Zeit in der Stadt und sah seine Abführung zum Schaffot, aber blieb nicht, um die Hinrichtung zu sehen. — Er war der Einzige, der in den Mord verwickelt war. Er war, wie man sagte, dem Anschein nach beschränkt oder ein Simpel (a simple minded man) der niederen Klasse angehörend, und seine Intelligenz unter dem Durchschnitt. Die Sache verursachte ziemlich Aufregung und alle die Hinrichtungen in dem Territorium seit dessen Ansiedelung im Jahr 1859 wurden verschiedene Male in meinem Bureau besprochen, jedoch ein Anstand, wie der von Ihnen erwähnte (Hängen von 5 Deutschen) ist keinem der ältesten Ansiedler bekannt — weder ein Hängen durch die Gerichtsbeamten, noch in den früheren Zeiten der Ansiedelung durch Vigilanzcomitees oder durch Lynch-Gericht. — Der Mann Meyer sagte aus, daß er am 15. August 1845 in Baden geboren sei; kam 1859 nach Philadelphia — seine Mutter ist Wittwe und lebt mit seiner Schwester in der „Baltimore“, Grafschaft im Staate Maryland. — Soviel über die „Räuber Geschichte“ des „Privatbrief“-Schreibers, der zur Klasse der Erfinder gehört und wahrscheinlich solche erlogenen Sachen schreibt, um sich einen gewissen Anstrich zu geben, dabei nicht genug Verstand hat, um zu überlegen, wie viele Familien in Deutschland durch sein dummes Geschick beunruhigt werden. Angenommen dieser saubere Verfasser des „Schreibbriefes“ über die Moritbat“ hätte diesen Meyer hängen sehen, (was dem Kerl seinem Schreiben nach ganz gleich sieht), wie kommt er dazu, daraus „fünf“ zu machen? Ich lege den Brief von Richard bei, den Euch wohl Jemand überfest vorlesen kann. — Derselbe ist durchaus zuverlässig.

Humoristisches.

(Der verlorene Sechser.) Kellnerin: „Sie haben Suppe, Fleisch mit Gemüse und 1 Glas Bier, — macht 21 Kreuzer.“ — Herr Becherich: „So wohlfeil hab' ich schon lange nicht mehr gegessen.“ (Er zahlt, dabei rollt ihm ein Sechser unter einen kleinen, mit verschiedenen Geschirren besetzten Tisch.)

Herr Becherich: „Halt! den Sechser lassen wir bei den schlechten Zeiten nicht laufen!“ — „Ha, jetzt seh' ich ihn!“ (Er kriecht unter den Tisch und wirft ihn um sammt den Geschirren, so daß sich der Inhalt einer Terrine auf den nebenliegenden Ueberzieher eines Gastes ergießt.)

Ein Gast: „Augenblicklich bezahlen Sie mir meinen neuen Ueberzieher!“ — Ein Anderer: „Und mir meinen Hut!“ — Wirth: „Und ich muß Sie um 6 fl. 30 kr. für das zerbrochene Geschirr bitten!“ — Alle Gäste: „Naus, 'naus!“

Herr Becherich (nachdem er bezahlt, für sich): „So theuer hab' ich noch nie in meinem Leben gegessen, — ich heb' gewiß keinen Sechser mehr auf! Aber so geht's: Je älter man wird, desto dümmmer wird man!“ (Fl. Bl.)

Fürst Bismarck ist von dem Künstlerverein „Malkasten“ zu Düsseldorf zum Ehrenmitglied ernannt worden in Anerkennung der Verdienste, welche er sich um Historie, Schlachtenmalerei und Marine erworben. Die dem Ehrendiplom fügen wir den Wunsch bei, daß es dem Fürsten vergönnt sein möge, sich einst auch als Schöpfer von Blumen- und Fruchtstücken und Stillleben auszuzeichnen.

(Klb.) Die akademischen Künstler des Kladderadatsch.

Schmerzenschrei.

Weh! Ueberall verbannt, verachtet!
Sagt, was ist unser Verschulden,
Daß ihr uns plötzlich nicht mehr nehmt?
Wir armen —

(Klb.) Oesterreichischen Gulden.

Warnung.

Erfeln, welchen zufällig zu wohl sein sollte, rathe ich, doch lieber bis zum Winter zu warten und dann auf's Eis zu gehen, als schon jetzt — verfrische Eisenbahnaktien zu kaufen.

(Berl. Wesp.) Einer, der darauf zu lausen versteht.

Revanche.

Nettsch! Nettsch! Jetzt haben wir auch einen Mähler und eine Adelheid. Es lebe Frau Mac Mahon und ihr Gatte!

(Berl. Wesp.) Die große Nation.

Da man in Frankreich, nach dem Verkauf der Equipagen des verstorbenen Napoleon, um einen Gallawagen für den Schah von Persien verlegen sein könnte, so bliebe wohl nichts anderes übrig, als ihm den Karren zur Disposition zu stellen, auf dem die Regierung die Republik in den Dr — geschoben hat. (Berl. Wesp.)

Briefkasten.

Mehrere Freunde des Gymnasiums. Wenn die Statuten besagter höheren Lehranstalt deren jüngeren Zöglingen das Betreten von Wirthshäusern, Bierkellern zc. untersagen, so sind wir nicht in der Lage, eine Milderung der offenbar wohlberathenen, auf Erfahrung gegründeten Satzungen herbeiführen zu können. Es ist dies lediglich Sache der Direktion, an welche Sie sich in dieser Angelegenheit schriftlich zu wenden haben.

Mehrere Besucher des städtischen Rheinbades. Daß die Tücher jetzt gelegt sind, freut uns ebenfalls riesenmäßig. Daß die Uhr aber so viel zu wünschen übrig läßt, gereicht derselben sehr zur Unehre. Eine halbwegs anständige Uhr sollte sich, besonders in einer städtischen Bädanstalt, einen berartigen Leichtsinns niemals zu Schulden kommen lassen. Da Sie aber zugeben, daß die Uhr manchmal doch wenigstens dergleichen thut, als ob sie gehen wollte, so folgt daraus, daß deren Gemüth noch nicht gänzlich verhärtet ist; somit auch ihre letzte Stunde noch nicht geschlagen hat, wenn es dem richtigen Mann vergönnt ist, die Hand an deren Pulsschlag zu legen, oder einen wohlmeinenden Blick in's verstopfte Innere zu werfen.

Tagesordnung

des Schöffengerichts Karlsruhe.

Sitzung am Samstag den 12. Juli l. J.,

Um 9 Uhr:

- 1) J.A.S. gegen Josef Reith von Erlach, wegen Uebertretung straßenpolizeilicher Vorschriften.
- 2) J.A.S. gegen Heinrich Baer hier, wegen Uebertretung in Bezug auf Aussicht der Thiere.
- 3) J.A.S. gegen Frau Rheinau, Wwe hier, wegen Uebertretung straßenpolizeilicher Vorschriften.
- 4) J.A.S. gegen Eugen Nabel von Neuthard, wegen der gleichen Uebertretung.
- 5) J.A.S. gegen Moriz Neutlinger hier, wegen Störung der Sonntagsfeier.

Um 10 Uhr:

- 6) J.A.S. gegen Leopold Falk und Heinrich Langenstein hier, wegen Thätlichkeiten.
- 7) J.A.S. gegen Friedrich Schülfele hier wegen Uebertretung in Bezug auf Aussicht der Thiere.
- 8) J.A.S. gegen Christiane Billing und Rosa Bauer hier, wegen Ruhestörung.
- 9) J.A.S. gegen Juliane Meder und Rosalie Friedrich hier, wegen Uebertretung sittenpolizeilicher Vorschriften.
- 10) J.A.S. gegen Peter Herbig und Karl Dannheimer hier, wegen Ruhestörung.

Um 11 Uhr:

- 11) J.A.S. gegen August Frey von hier wegen Ruhestörung.
- 12) J.A.S. gegen Karl Glaser, Gustav Rupp und Heinr. Kleinbeck hier, wegen Thätlichkeiten.
- 13) J.A.S. gegen Wilhelm Blum und Mina Beck von hier, wegen unehelichen Zusammenlebens.
- 14) J.A.S. gegen Wilh. Bauer und Wilh. Jäckle hier, wegen Thätlichkeiten.
- 15) J.A.S. gegen Franz Walter hier, wegen Ruhestörung.

Schön- und Schnellschreiben in acht Stunden.

Montag, den 14. d. M., Beginn der letzten Unterrichtscurse. Bis Sonntag Mittag liegt eine Liste zum Einzeichnen offen; spätere Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden.

[2250

Dr. Bilstein, Langestraße 131.